

Agrarpolitik und Naturschutz

von Ministerialrat Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Poschacher

Es wird viel über strategische Allianzen gesprochen, etwa zwischen Landwirtschaft und Tourismus, Agrar- und Ernährungswirtschaft oder auch zwischen Bauern und Konsumenten im Wege der Direktvermarktung. Das steigende Interesse der Menschen an gesundheitlich unbedenklichen Nahrungsmitteln sowie die zunehmende Sensibilität der Gesellschaft gegenüber der Notwendigkeit, natürliche Lebensräume (z.B. Biotop) zu erhalten, wie überhaupt die Forderung der Agrarpolitik nach einer umfassenden Abgeltung für ökologische Leistungen der Land- und Forstwirtschaft haben auch das Spannungsfeld zwischen Agrarpolitik und Naturschutz in den Vordergrund politischer Auseinandersetzungen gerückt.



In den letzten Wochen gab es kontroverielle Diskussionen über die Ausweisung der sogenannten „Natura-2000-Gebiete“. Die Fakten sind aber klar: Österreich hat sich mit dem Beitritt zur Europäischen Union zur Umsetzung der Richtlinien im Bereich des Naturschutzes verpflichtet. Die rechtlichen Grundlagen des Biotop- und Artenschutzes innerhalb der EU sind die „Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ (1979) und die „Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten“ aus dem Jahre 1992. Auf diesen rechtlichen Grundlagen basiert die von der Europäischen Union geplante Einrichtung europaweiter Schutzgebiete. Dieses Netz dient der Erhaltung wertvoller Tiere und Pflanzen sowie Lebensräume. Derzeit sind in Österreich etwa 140

Gebiete mit ca. 16 % der Landesfläche als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen.

Natura-2000-Gebiete

Seit dem Beitritt zur EU wird in den Ländern die Ausweisung von Natura-2000-Gebieten durchgeführt bzw. vorbereitet. Nach erstem Bekanntwerden der geplanten Nennungen hat es emotionale Auseinandersetzungen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz gegeben, vor allem deshalb, weil großer Informationsmangel besteht und auch die Zusammenarbeit zwischen Agrarpolitik und Naturschutz in den verschiedenen Bundesländern nicht immer reibungslos funktioniert. Die Agenden für die Land- und Forstwirtschaft und den Naturschutz sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt und werden auch in der po-

litischen Verantwortung nicht immer von der gleichen Partei wahrgenommen, zum Beispiel in Niederösterreich. In diesem Bundesland gab es auch die größte Aufregung. Die Kritik einiger Agrarfunktionäre, wonach der Flächenanteil von Natura-2000-Gebieten in den Ländern sehr unterschiedlich ist, muß relativiert werden, weil die Ausweisung der Natura-2000-Gebiete entscheidend davon abhängig ist, welche Tier- und Pflanzenarten es zu schützen gilt, pannonische Salzwässer gibt es zum Beispiel nur in Burgenland. Es kann daher vorkommen, daß aufgrund dieser verpflichtenden Ausweisung der prozentuelle Anteile an der Gesamtfläche größer ist als in anderen Ländern, wo es eben weniger schutzwürdige Tier- und Pflanzenarten gibt.

Richtig ist aber, daß in vielen Gebieten, die vorerst ge-

Derzeit sind in Österreich etwa 140 Gebiete mit ca. 16 % der Landesfläche als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen

MWELT UND TECHNIK



Seit 15 Jahren Projektierung und Herstellung von Kleinkraftwerken, Reparieren und Renovieren bestehender Anlagen

ELEKTRO-BLASSNIG

Ges.m. b.H.

A-9961 Hopfgarten in Deferegg, Tel. 0 48 72/53 55, Fax 5820

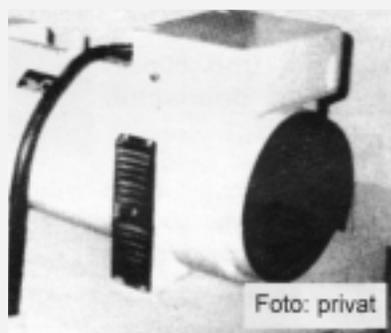
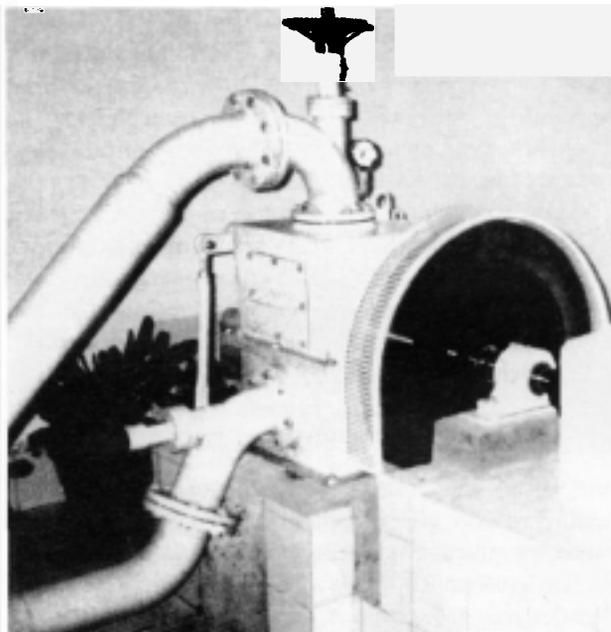


Foto: privat

reine Energie und Unabhängigkeit in der Energieversorgung sind im Zeitalter eines vermehrten Umweltschutzes keine leeren Schlagwörter. Das langjährige Erfahrungswissen der Familienunternehmen Elektro-Blaschnig GmbH in Hopfgarten bietet Ihnen umfangreiche Möglichkeiten, wie Sie die natürliche Wasserkraft in umweltfreundliche Energie umwandeln können. Von der Planung und Projektierung, Wasserturbinen und Generatoren, elektrische Einrichtungen bis zur behördlichen Inbetriebnahme, fertigen, modernisieren oder erneuern wir Ihre Kraftwerke. Selbstverständlich reparieren und renovieren wir alle bestehenden Anlagen. Ein jahrelanger reibungsloser Betrieb von zahlreichen Anlagen unserer Produktion zeugt von Qualität und Zuverlässigkeit.

Neben unserer Spezialisierung auf Kleinkraftwerke führen wir auch verständlich sämtliche Elektroinstallationen durch.

Verkauf und Reparaturen sämtlicher Elektrogeräte für Gewerbebetriebe, Haushalt und Landwirtschaft.

nannt wurden, die landwirtschaftliche Nutzung eine große Rolle spielt. Nicht selten ist die Weiterführung dieser Nutzung für die Erhaltung der Arten und Lebensräume wesentlich, die Erreichung der Ziele von „Natura-2000“ ist daher nicht ohne die Einbeziehung der Bauern möglich. Es ist daher wichtig, daß Agrarpolitik und Naturschutz enger als bisher kooperieren, den Dialog suchen und alle Betroffenen ausreichend informieren.

Umsetzung

Die EU sieht für den Zeitplan der Umsetzung der Natu-

ra-2000-Gebiete einen dreistufigen Prozeß vor: bis Ende 1998 war von Österreich eine Liste der Natura-2000-Gebiete bekanntzugeben, nunmehr erfolgt die Prüfung durch die Kommission in einem Feststellungsverfahren, ob die Nennungen der Mitgliedstaaten vollständig und korrekt sind und zwischen 1999 und 2004 werden die Natura-2000-Gebiete entsprechend den nationalen Gesetzen unter Schutz gestellt und für jedes einzelne Gebiet Managementpläne ausgearbeitet. Dieser Prozeß bietet die Möglichkeit, die Betroffenen einzubinden und Abgel-

tungsfragen zu klären, weshalb die durchführenden Behörden – also die Landesregierungen – in die Verantwortung genommen werden.

Die Beschlußfassung über die „Agenda 2000“ schuf die Möglichkeit, Zahlungen zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten, die sich in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen ergeben, zu realisieren. Es sind nunmehr Überlegungen notwendig, wie die Verordnung zur ländlichen Strukturförderung, die beschlossen ist und umgesetzt werden kann, am besten anzuwenden ist. ■

Zm Autor:
MR Dipl.-Ing. Dr.
Gerhard Poschacher
ist Gruppenleiter im
Bundesministerium für
Land und Forstwirtschaft